

**Einfache Anfrage Noger-St.Gallen:
«Standards für die Finanzhaushaltsführung von Gemeinden**

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes ist die Grundlage für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden gelegt worden. Nach Art.106 nGG erlässt die Regierung durch Verordnung Vorschriften über Führung und Kontrolle des Haushalts.

Die derzeit gültigen Rechnungslegungs-Vorschriften hinken hinter den in der Privatwirtschaft standardmässig zur Anwendung gelangenden Normen hinterher. Der Vergleich verschiedener Gemeinderechnungen ist aufgrund unterschiedlicher Darstellung erschwert. Die Anwendung allgemein anerkannter Rechnungslegungsstandards nutzt die Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger aus der Privatwirtschaft (z.B. IFRS-Standards) und würde somit bei deren Anwendung zum Verständnis und zur Transparenz öffentlicher Haushalte beitragen. Die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards; www.ipsas.org) sind ein internationales Regelwerk zur Rechnungslegung im öffentlichen Sektor. Der Bund lehnt sich mit seinem neuen Rechnungsmodell (NRM) explizit an IPSAS an und bezeichnet diese Standards als das einzige «umfassende und allgemein anerkannte Regelwerk im öffentlichen Sektor».

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Gedenkt die Regierung, gestützt auf Art. 106 nGG neue Vorschriften über Führung und Kontrolle des Haushalts von Gemeinden zu erlassen?
2. Erachtet die Regierung die Orientierung an allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards und den Grundsätzen von Transparenz, Verständlichkeit und Kontinuität in der Rechnungslegung als wichtig?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass eine unter Beachtung der IPSAS-Standards erstellte Gemeinderechnung den künftigen Anforderungen genügt oder sie gegebenenfalls übertrifft?
4. Wie sieht die Regierung den Zeitplan für den Erlass und die Umsetzung neuer Vorschriften über Führung und Kontrolle des Haushalts?»

9. April 2009

Noger-St.Gallen